

Aufruf zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023 – 2027 der LEADER-Region „Sächsische Schweiz“

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) der LEADER-Region „Sächsische Schweiz“ ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) 2023 – 2027 der Region „Sächsische Schweiz“ zur Einreichung von Vorhaben auf.

Aufrufnummer 03-2026	
Start des Aufrufes:	15.07.2026
Fristende des Aufrufes: (Abgabestichtag)	18.09.2026, 23:59 Uhr (MEZ) Dabei gilt das Datum und die Uhrzeit des Eingangs per E-Mail beim Regionalmanagement „Sächsische Schweiz“.
Einzureichen bei	Regionalmanagement „Sächsische Schweiz“ Krietzschwitzer Straße 20 01796 Pirna Mail: info@re-saechsische-schweiz.de
Einreichungsform	Die Anträge inkl. Anlagen sind ausschließlich per E-Mail einzureichen!

Folgendes Handlungsfeld / Maßnahmeschwerpunkte / Maßnahmen (Inhalte) / Budget werden aufgerufen:	
<u>Handlungsfeld</u>	HF 3 – Tourismus und Naherholung
<u>Maßnahmeschwerpunkt</u>	a) Entwicklung landtouristischer Angebote
<u>Maßnahme (Inhalte)</u>	l) Qualitätsverbesserung und Errichtung öffentlich zugänglicher touristischer Infrastruktur
<u>Budget</u>	EUR 150.000,00
Höhe der Förderung	- Bei der Förderung handelt es sich um einen nichtrückzahlbaren Zuschuss. - Der Fördersatz beträgt je nach Antragsteller 30% (bei KMU und Privaten) sowie 80% (bei Kommunen und NPO) der zuwendungsfähigen Kosten. Weitere Zuwendungsvoraussetzungen siehe Förderrichtlinie LEADER. - Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar. - Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.
Antragsberechtigte	- Kommunen - KMU - Private - NPO

Welche Antragsformulare müssen eingereicht werden?

Antragsformulare

Es ist das auf der Internetseite des Regionalmanagements zur Verfügung gestellte Antragsformular zu verwenden. (www.re-saechsische-schweiz.de).

WICHTIG: Alle Unterlagen (Antrag und Anlagen) müssen bis zum Abgabestichtag vollständig eingereicht werden, damit der Antrag als fristgerecht gilt.

Alle Projektträger haben die Möglichkeit, ihre Projektskizzen den Mitarbeitern des Regionalmanagements der LEADER-Region „Sächsische Schweiz“ vorzustellen und sich kostenlos beraten zu lassen.

Welche weiteren Unterlagen müssen eingereicht werden?

Notwendige weitere Antragsunterlagen	Bis zum Abgabestichtag sind folgende weitere Unterlagen mit dem Antrag als <u>gesonderte Anlagen</u> einzureichen: ☐ Bei investiven Vorhaben: Fotos zum IST-Zustand, sowohl von innen als auch von außen. (Fotodokumentation mit Datum der Aufnahmen) ☐ Bei Komplettsanierung: Kostenberechnung eines vorlageberechtigten Planers inkl. Bauerläuterung nach Gewerken zur Anwendung der Einheitskosten Gebäude (EK) ☐ Bei Bauvorhaben ohne Anwendung der Einheitskosten Gebäude: Einreichung von Kostenangeboten ☐ Bei Projektmanagementstellen: Kostenberechnung auf der Grundlage von Einheitskosten Personal (EP) ☐ Relevante Stellungnahmen: Kommune, Tourismusverband bei touristischen Vorhaben
---	---

In welcher Zeit muss die Beantragung des Vorhabens bei der Bewilligungsbehörde erfolgen?

Beantragung des Vorhabens bei der Bewilligungsstelle

Der Antrag zum Vorhaben ist online über die Internetbasierte Antragstellung Förderung (IAF) bis spätestens 31.03.2027 beim Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Amt für ländliche Entwicklung, Referat ländliche Entwicklung / Förderung zu stellen.

[Richtlinie LEADER 2023 - 2027 - Ländlicher Raum - sachsen.de](#)

Projektvorstellung in den Facharbeitsgruppen

Arbeitsgruppe 1	10.11.2026
Arbeitsgruppe 2	11.11.2026
Alle Vorhabensträger erhalten eine Einladung zur Projektvorstellung in einer der Arbeitsgruppen.	

Ab wann erfahre ich, ob mein Vorhaben für eine Förderung ausgewählt wurde?

Projektauswahl 10.12.2026

An diesem Tag findet die Vorhabenauswahl durch das Entscheidungsgremium, dem Koordinierungskreis (KK), statt.

Sie werden über das Ergebnis schriftlich informiert.

Wie werden die Projekte ausgewählt?

Auswahlverfahren und Auswahlkriterien: Das Auswahlverfahren wird entsprechend der Festlegungen der LEADER Entwicklungsstrategie der Region „Sächsische Schweiz“ realisiert.

Alle eingereichten Projektanträge eines Handlungsfeldes werden anhand der Bedingungen des Aufrufes geprüft und gemäß den Bewertungskriterien zur Projektauswahl bewertet. Die Bewertungskriterien stehen im Internet unter www.re-saechsische-schweiz.de zur Verfügung.

Aus der Bewertung aller Projekte entsteht die Reihenfolge der zu unterstützenden Projekte im Rahmen des Aufrufbudgets. Diese Bewertung wird dem Koordinierungskreis der LEADER-Region „Sächsische Schweiz“ zur Beschlussfassung empfohlen.

Bei Punktgleichstand von mehreren Projekten und nicht ausreichendem Budget zur Auswahl jedes dieser Projekte, wird das Vorhaben mit dem geringeren Fördermittelbedarf befördert.

Kontakt für Fragen und Beratungen:

Regionalmanagement Sächsische Schweiz
Krietzschwitzer Straße 20, 01796 Pirna
Telefon: 03501 / 470 487 10
Mail: info@re-saechsische-schweiz.de

Rechtsgrundlagen

GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland 2023 – 2027
Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zur Umsetzung von LEADER-Entwicklungsstrategien ab 2023
LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) 2023 - 2027 der Region „Sächsische Schweiz“

Pirna, den 15.07.2026



Uwe Steglich
Vorsitzender des Entscheidungsgremiums